

## Anlage 1 - Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro)

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projektname	Zeitraum (Antrag / Vorschlag)	Sozial- raum	Jahr	Antrag in EURO	Antrag Personal- ausgaben in EURO	Antrag Sach- ausgaben in EURO	Eigen-anteil in EURO	Eigen- anteil in %	VzS Antrag	Vorschlag in EURO	Vor- schlag VzS
01	congrav new sports e. V.	Trendsport als Perspektive für junge Menschen in Halle: Trendsportring	(01.07. - 31.12.2018) 01.07. - 31.12.2018	SRÜ	2018	16.621,04	12.515,10	4.105,94	2.000,00	10,74	0,75	16.620,00	0,75
02	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e. V.	Familien im Konflikt begleiten	(01.07. - 31.12.2018) 01.07. - 31.12.2018	SRÜ	2018	9.445,33	6.446,66	2.998,67	1.272,00	11,87	0,30	8.710,00	0,25
<b>Summen Innovative Maßnahmen (Antragssumme &gt; 5.000,00 Euro)</b>					<b>2018</b>							<b>25.330,00</b>	<b>1,00</b>

### Begründung der Abweichung zwischen Antragssumme und Vorschlagssumme:

zu Lfd. Nr. 1 – Im Rahmen der Beschlussvorlagen, hier: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe ist es üblich, die Vorschlagssummen auf volle 10 Euro zu runden. Da nicht mehr bewilligt werden kann als beantragt, findet grundsätzlich eine Abrundung statt.

zu Lfd. Nr. 2 – Die vom Träger beantragte Verwaltungskostenpauschale (Ausgabenposition im Ausgaben- und Finanzierungsplan) ist entsprechend der Förderrichtlinie und des gültigen Sachausgabenkataloges nicht für sonstige Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie anzuwenden. Die teilweise Ablehnung der beantragten Mittel ist erforderlich, weil der Fördermittelgeber bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist. Die Ausreichung geringerer Mittel gewährleistet immer noch die Verfolgung deswendungszwecks.